

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

19. Juni 2017
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/44 „Wilhelmsstraße“
(Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss zur Aufhebung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.542 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/44
„Wilhelmsstraße“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des seit 11.06.1987 rechtskräftigen Bebauungsplans liegt im Stadtteil ‚Mitte‘ zwischen der Oberen Königsstraße im Südosten, der Wilhelmsstraße im Südwesten und der Straße ‚Neue Fahrt‘ im Nordwesten. Im Nordosten wird die Fläche durch die Kaufhof-Liegenschaft begrenzt, die sich von der Oberen Königsstraße bis zur Straße ‚Neue Fahrt‘ erstreckt.

Das Verfahren zur Aufhebung wird auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 BauGB beschleunigt nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Ziel der Aufhebung ist es, der durch die reale bauliche Entwicklung verloren gegangenen Steuerungswirkung Rechnung zu tragen und eine an heutigen Zielvorstellungen ausgerichtete bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Mit der Rechtswirksamkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Situation verändert. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet dann zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Burmeister
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/44
„Wilhelmsstraße“ (Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss zur Aufhebung),
101.18.542, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin